

Gemeinde Dußlingen

Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderates -öffentlich-	Verhandelt am	15. Oktober 2020
	Dauer	von 19.00 Uhr bis 21.10 Uhr
	Normalzahl:	1 Vorsitzender und 14 Gemeinderäte
	Anwesend:	1 Vorsitzender und 9 Gemeinderäte
	Entschuldigt:	GRe Müller, Mathis, Reutter, GRin Wellhäuser, Hafner
	Außerdem anwesend:	Kämmerin Rotenhagen, Gemeindeoberamtsrat Rall
	Schriftführer:	Hauptamtsleiterin Manz

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung mit der Feststellung, dass zur Gemeinderatssitzung rechtzeitig schriftlich unter Übersendung der Tagesordnung eingeladen wurde. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung sind rechtzeitig durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde bekanntgegeben worden.

Bei Beginn der Sitzung sind von 14 Gemeinderäten 9 anwesend; der Gemeinderat ist somit beschlussfähig.

2. Tagesordnung:

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Bekanntgabe von Protokollen
3. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
4. Einwohnerfragestunde
5. Preisübergabe an die Gewinner „Stadtradeln“
6. Vorstellung Medienentwicklungsplan Anne-Frank-Schule
7. Verwendung der Finanzhilfen des Bundes gemäß des Zusatzes zur Verwaltungsvereinbarung Digitalpakt Schule 2019 bis 2024 (Sofortausstattungsprogramm) und die Verwendung der zusätzlichen Landesmittel
8. Einbringung der ersten Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2020
9. Finanzzwischenbericht mit Stand 30.09.2020
10. Änderung des Redaktionsstatuts für den Inhalt des Amts- und Mitteilungsblattes der Gemeinde Dußlingen
hier: Festlegung der Karenzzeit vor Wahlen
11. Bauvorhaben im Kennnisgabeverfahren zum Abbruch einer bestehenden Scheune sowie eines Schuppens, Uffhofenstraße 6, Flst. 11
12. Verschiedenes
13. Anregungen und Anfragen der Gemeinderäte

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende einvernehmlich die Tagesordnung um. Der Tagesordnungspunkt 9 „Finanzzwischenbericht mit Stand 30.09.2020“ wird vor Tagesordnungspunkt 8 „Einbringung der ersten Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2020“ beraten.

1. Mitteilungen der Verwaltung

a) Corona-Situation

Der Vorsitzende informiert über die aktuelle Corona-Situation in der Gemeinde. Dabei geht er auf die Reiserückkehrer aus Risikogebieten ein, die sich nach ihrem Sommerurlaub auf dem Ordnungsamt gemeldet haben. Er informiert außerdem darüber, dass der Gemeindevollzugsdienst stichprobenartige Kontrollen über die Einhaltung der Quarantäne-Anordnungen, dem Tragen von Alltagsmasken in den örtlichen Geschäften sowie Kontrollen der ausgefüllten Gästelisten in den örtlichen Gaststätten durchführt. Der öffentliche Personennahverkehr wird durch die Polizei kontrolliert. Aufgrund des erhöhten Arbeitsaufkommens im Bereich Haupt- und Ordnungsamt sind vorübergehend interne Umstrukturierungen in der Verwaltung vorgenommen worden. Hierdurch kann es zu längeren Wartezeiten in der Bearbeitung von anderweitigen Anliegen und Anträgen kommen.

Der Vorsitzende bittet um Kenntnisnahme.

b) Förderbescheid Verlässliche Grundschule

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Gemeinde mit Bescheid vom 07.10.2020 einen Zuschuss für die Verlässliche Grundschule für das Schuljahr 2019/2020 in Höhe von 4.580,00 € erhalten hat.

Das Gremium nimmt

Kenntnis.

c) Einmündungsbereich Beuttersche Mühle

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Gemeindeverwaltung beim Landratsamt Tübingen, Abt. Verkehr und Straßen, angeregt hat, dass an der L230 im Einmündungsbereich der K6901 nach Dußlingen die zulässige Geschwindigkeit von 100 km/h auf 70 km/h im Bereich der Beutterschen Mühle reduziert wird.

Der Vorsitzende informiert darüber, dass vom Landratsamt bei der Verwaltung noch keine Antwort eingegangen ist.

Das Gremium nimmt

Kenntnis.

d) Allgemeine Finanzprüfung der Gemeinde Dußlingen 2013 – 2016

Der Vorsitzende informiert darüber, dass die Abt. Eigenprüfung und Kommunalaufsicht des Landkreises Tübingen der Gemeinde mitgeteilt hat, dass das Prüfungsverfahren der Allgemeinen Finanzprüfung der Gemeinde für den Zeitraum 2013 – 2016 abgeschlossen ist. Der Erlass erging mit Datum vom 24.09.2020.

Das Gremium nimmt

Kenntnis.

e) Landesschau Mobil vom SWR

Der Vorsitzende verweist darauf, dass es Dreharbeiten in Dußlingen mit dem Landesschau Mobil vom SWR gegeben hat. Die Ausstrahlung wird am Samstag, 24.10.2020 um 18.15 Uhr im SWR erfolgen.

Das Gremium nimmt

Kenntnis.

2. Bekanntgabe von Protokollen

Es werden folgende Protokolle in Umlauf gegeben:

Nichtöffentliches Protokoll vom 14.05.2020, öffentliches Protokoll vom 09.07.2020, öffentliches Protokoll vom 23.07.2020.

Es ergeben sich keine Einwendungen.

3. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Gemeinderat in seiner nichtöffentlichen Sitzung vom 24.09.2020 folgende Beschlüsse gefasst hat:

1. Auf Anfrage von verschiedenen musiktreibenden Vereinen wurde beschlossen, dass die KULTURHALLE gegen ein Nutzungsentgelt für den Probenbetrieb zur Verfügung gestellt wird. Veranstaltungen der Gemeinde und Vermietungen werden vorrangig in der Belegung berücksichtigt. Dadurch wird das kulturelle Leben während der Corona-Pandemie weiter aufrechterhalten.
2. Der Gemeinderat hat über die zweite Vergaberunde für die Bauplätze im Baugebiet „Hofstatt“ beraten. Auf die 16 zur Verfügung stehenden Bauplätze gingen 97 Bewerbungen ein. Diejenigen Bewerber, die in der zweiten Vergaberunde einen Bauplatz erhalten, wurden zwischenzeitlich durch die Gemeindeverwaltung informiert.
3. Der Gemeinderat stimmte einer Stundung von 22.045,49 € Vergnügungssteuer und deren ratenweisen Zahlung zu.
4. Der Gemeinderat nahm von einer Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 10.08.2020 Kenntnis. Die Eilentscheidung umfasste die Bewilligung eines Antrags auf zinslose Stundung der Gewerbesteuervorauszahlung bis zum 15.11.2020. Die erhebliche Härte wurde mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie und dem damit verbundenen Auftragsrückgang begründet.
5. Der Gemeinderat stimmte einer zinslosen Stundung der Gewerbesteuernachzahlung aus 2018 einschließlich Nebenforderungen in Höhe von 61.003,20 € bis zum 10.12.2020 zu.

Außerdem informiert der Vorsitzende darüber, dass die Gemeinde auf Grundlage des Beschlusses des Gemeinderates vom 28.05.2020 verschiedene Bauplätze im Gewerbegebiet „Untere Breite“ veräußert hat. Ein Grundstück mit 10.427 m² wurde an die Firma Hilgendorf Immobilien GmbH & Co. KG mit Sitz in Gomaringen verkauft. Ein weiteres Grundstück mit einer Fläche von 6.859 m² wurde an die L & K GbR Dienstleistung und Baumaschinen Vermietung mit Sitz in Dußlingen verkauft. An das GSZ Gabelstaplerzentrum GmbH & Co. KG mit Sitz in Mössingen wurde ein Baugrundstück mit 5.640 m² veräußert.

4. Einwohnerfragestunde

Spielplatz Anne-Frank-Schule

Frau Eva-Maria Zimmermann, Robert-Wörner-Straße 12, fragt nach, weshalb der Spielplatz an der Anne-Frank-Schule bis 17 Uhr für die Öffentlichkeit gesperrt ist und nicht nur bis 16 Uhr den Hort-Kindern zur Verfügung gestellt wird.

Der Vorsitzende antwortet, dass die Regelungen der Corona-Verordnung diese Entscheidung erforderlich gemacht haben. Es soll zu keiner Vermischung mit den anderen spielenden Kindern kommen. Da es sich um einen Schulspielplatz handelt, hat die kommunale Betreuung hier Vorrang.

5. Preisübergabe an die Gewinner „Stadtradeln“

Der Vorsitzende verweist darauf, dass in Dußlingen zwischen dem 01.07. und 21.07.2020 wieder für das Klima geradelt wurde. Bereits im letzten Jahr wurde der Klimaschutz und die kommunale Gesundheit von 210 Fahrradfahrern in Dußlingen gefördert, in dem sie in 13 Teams 41.326 km zurückgelegt haben.

Der Vorsitzende führt aus, dass in diesem Jahr dieses beeindruckende Ergebnis sogar noch überboten werden konnte. 268 Teilnehmerinnen und Teilnehmer legten in 14 Teams ganze 63.626 km zurück und vermieden damit 9.354 kg CO².

Der Vorsitzende bedankte sich bei allen, die bei der Aktion „Stadtradeln“ teilgenommen haben und stellt gleichzeitig in Aussicht, dass die Gemeinde auch im kommenden Jahr an dieser erfolgreichen Aktion teilnehmen wird.

Sodann ehrt der Vorsitzende die Preisträger.
Folgende Preise werden ausgelobt:

Schülerpreis

1. Preis: Gutschein von Fahrrad Klett in Höhe von 70 €
Tammo Braun, Team TACT mit 707 km
2. Preis: Gutschein von Fahrrad Klett in Höhe von 60 €
Noah Schüler, Team Familie Schüler mit 678 km
3. Preis: Gutschein von Fahrrad Klett in Höhe von 50 €
Carlotta Mathis, Team TACT mit 653 km
4. Preis: Gutschein von Fahrrad Klett in Höhe von 50 €
Jonas Schäfer, Team FES Dußlingen (Klasse 5a) mit 511 km
5. Preis: Gutschein von Fahrrad Klett in Höhe von 50 €
Mike Küffner, Team Karl-von-Frisch-Gymnasium (Klasse 10c) mit 484 km

Team mit den meisten Mitgliedern:

Gutschein in Höhe von 300 € (Bargeld)

Karl-von-Frisch-Gymnasium: mit 78 Personen und insgesamt 12.505 km

Team mit den meisten Kilometern pro Kopf

Gutschein in Höhe von 200 € (Bargeld)

In cycling we trust: mit 3 Personen (Siegfried Mailänder mit 1057 km -Teamkapitän, Gerrit Mathis mit 1616 km und Stefan Ruf mit 1463 km) und insgesamt 1.378,67 km pro Kopf.

Bestes Einzelergebnis:

Gutschein in Höhe von 100 € (Bargeld)

Gerrit Mathis mit 1.616 km

Der Vorsitzende dankt nochmals allen Teilnehmern für das tolle Engagement.

Das Gremium spricht ebenfalls sein Lob aus.

6. Vorstellung Medienentwicklungsplan Anne-Frank-Schule

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Rektor Bruno Maier von der Anne-Frank-Schule und verweist auf die GR-Drucksache Nr. 95/2020.

Frau Manz stellt den Sachverhalt anhand der GR-Drucksache dar.

Frau Manz führt aus, dass das Investitionsprogramm „Digitalpakt Schule“ bis zum Jahr 2024 befristet ist. Das Land hat jedem Schulträger ein individuelles Fördervolumen berechnet, welches für die Anne-Frank-Schule bei 75.800,00 € liegt. Beim Schulträger verbleibt ein Eigenanteil in Höhe von mindestens 20 % der förderfähigen Kosten, so dass das Investitionsvolumen für die Digitalisierung rund 95.000,00 € beträgt.

Herr Maier stellt den Medienentwicklungsplan für die Anne-Frank-Schule anhand einer Powerpoint-Präsentation vor. Er führt aus, dass die Anne-Frank-Schule technisch schon relativ gut ausgestattet ist, insbesondere weil es für die digitale Infrastruktur gute Verkabelungen im Gebäude gibt. Er verweist jedoch darauf, dass die Technik schon nach wenigen Jahren immer wieder komplett erneuert werden muss. Er erklärt, weshalb ein Medienentwicklungsplan erstellt werden muss und welche Bedarfe durch die digitalen Medien an der Grundschule abgedeckt werden sollen. Dabei geht er auch auf Erfahrungen ein, die die Schule bereits mit einem auf Tablets basierten Unterricht machen konnte.

Herr Maier betont, dass digitaler Unterricht im Bereich der Grundschule immer nur ergänzend zum Unterricht erfolgen kann. Insbesondere die jungen Kolleginnen und Kollegen würden aus ihrer Ausbildung viel Wissen für den Bereich des digitalen Unterrichts mitbringen.

Herr Maier geht anschließend darauf ein, für welche Ausstattung die Fördermittel verwendet werden sollen. Hierzu gehören neben einem neuen Server beispielsweise weitere Laptops, Beamer, Dokumentenkameras, Apple TV's und verschiedenes Zubehör. Außerdem soll die Schule mit einem Glasfaseranschluss ausgestattet werden.

Im Rahmen der Aussprache wird festgehalten, dass die konkrete Beschaffung nochmals technisch abgestimmt und überarbeitet werden muss. Auf den Computerraum in der Anne-Frank-Schule soll zukünftig verzichtet werden, da die Schülerinnen und Schüler dann nur noch mit Tablets und nicht mehr an fest installierten PC's arbeiten werden.

GR Wütherich bittet darum, auch die digitalen Tafeln in den Medienentwicklungsplan möglicherweise mit einzubeziehen. Er verweist darauf, dass diese wie Tablets bzw. Smartphones funktionieren.

Herr Maier sichert zu, diese Möglichkeit zu überprüfen.

Im Rahmen der Aussprache stellt sich die Frage des technischen Supports.

Der Vorsitzende verweist darauf, dass die Schulträger nicht dauerhaft vom Land bzw. vom Bund bei der Aufgabe der Digitalisierung der Schulen unterstützt werden. Der IT-Support muss zum heutigen Stand vom Schulträger übernommen werden und auch die späteren Ersatzbeschaffungen aus dem Budget des Schulträgers finanziert werden.

Das Gremium fasst folgenden einstimmigen

B e s c h l u s s :

- 1. Der Gemeinderat nimmt den Medienentwicklungsplan (MEP) der Anne-Frank-Schule zur Kenntnis.**
- 2. Der Gemeinderat stimmt der Anschaffung der dafür benötigten Ausstattung – wie im Medienentwicklungsplan dargestellt – sofern diese im Rahmen des Förderprogramms „Digitalpakt Schule“ förderfähig ist, zu.**
- 3. Es werden dafür ca. 95.000,00 € im Haushalt 2021 eingestellt.**
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, für diese Maßnahme Fördermittel aus dem Digitalpakt Schule zu beantragen. Es verbleibt dabei ein Eigenanteil in Höhe von mindestens 20 % (ca. 19.000,00 €) der förderfähigen Kosten.**

7. Verwendung der Finanzhilfen des Bundes gemäß des Zusatzes zur Verwaltungsvereinbarung Digitalpakt Schule 2019 bis 2024 (Sofortausstattungsprogramm) und die Verwendung der zusätzlichen Landesmittel

Der Vorsitzende verweist auf die GR-Drucksache Nr. 97/2020 und bittet Hauptamtsleiterin Manz um Darlegung des Sachverhaltes.

Frau Manz stellt den Sachverhalt entsprechend dar. Sie erklärt, dass die Gemeinde von Land und Bund über das Sofortausstattungsprogramm Mittel für die Digitalisierung von Schulen in Höhe von 22.060,00 € erhalten hat. Anders als beim Digitalpakt werden die Gelder aus dem Sofortausstattungsprogramm ohne Antragsverfahren auf Basis der Schülerzahlen ausbezahlt. Außerdem muss die Gemeinde keine Eigenbeteiligung erbringen. Das Ziel des Programms liegt darin, Schülerinnen und Schülern, die weder Laptop noch Tablet zu Hause haben, ein mobiles Endgerät leihweise zur Verfügung zu stellen. Soziale Ungleichheiten sollen hierdurch abgemildert werden.

Herr Maier erklärt, dass mit den Fördermitteln mobile Endgeräte in Form von Tablets mit Eingabestiften beschafft werden sollen.

Frau Manz führt aus, dass hierfür verschiedene Angebote eingeholt wurden, um 40 Apple iPads zu beschaffen.

Nach kurzer Aussprache fasst das Gremium den einstimmigen

B e s c h l u s s :

- 1. Die der Gemeinde Dußlingen zustehenden Mittel aus dem Soforthilfeprogramm für Schulen in Höhe von 22.060,00 € werden für die Beschaffung von mobilen Endgeräten für die Anne-Frank-Schule verwendet.**
- 2. Die Firma CANCOM GmbH aus Stuttgart wird mit der Beschaffung der mobilen Endgeräte beauftragt.**
- 3. Die Firma BITSTEPS aus Stuttgart wird mit der Einrichtung der mobilen Endgeräte beauftragt.**

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Rektor Maier für dessen Kommen und seine Ausführungen.

8. Einbringung der ersten Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2020

Der Vorsitzende verweist auf die Tischvorlage Nr. 94/2020 und erläutert, dass die dargestellten Zahlen mit Stand 13.10.2020 erstellt wurden.

Frau Rotenhagen verweist auf den eben vorgestellten Finanzzwischenbericht und dessen finanzielle Auswirkungen. Diese dienen als Grundlage für die Aufstellung der ersten Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2020.

Frau Rotenhagen stellt den Nachtragshaushaltsplan mit Nachtragshaushaltsplan 2020 entsprechend der Tischvorlage Nr. 94/2020 vor.

Der Vorsitzende ergänzt, dass die Beratung und die Verabschiedung der Nachtragshaushaltssatzung für die Sitzung am 05.11.2020 geplant ist.

Ohne Aussprache nimmt der Gemeinderat vom Entwurf der ersten Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2020

Kenntnis.

9. Finanzzwischenbericht mit Stand 30.09.2020

GR Müller nimmt ab 20.12 Uhr an der Sitzung teil.

Der Vorsitzende verweist auf die GR-Drucksache Nr. 93/2020 und bittet Kämmerin Rotenhagen um Darlegung des Finanzzwischenberichtes mit Stand 30.09.2020.

Frau Rotenhagen informiert den Gemeinderat über die aktuellen finanziellen Entwicklungen des Jahres 2020 sowie die prognostizierte Steuerentwicklung im Land anhand der Drucksache. Sie geht darauf ein, dass bereits in der Sitzung am 23.07.2020 über die haushaltswirtschaftliche Entwicklung des Haushaltsjahres informiert wurde. Da durch die Corona-Pandemie erhebliche Steuereinbrüche und sonstige Mindereinnahmen zu erwarten sind, die im Juli noch nicht genau beziffert werden konnten, soll nun ein erneuter Sachstandsbericht gegeben werden. Die Entwicklungen sind in der GR-Drucksache Nr. 93/2020 zusammengefasst.

Der Gemeinderat nimmt vom Finanzzwischenbericht zum Stand 30.09.2020

Kenntnis.

10. Änderung des Redaktionsstatuts für den Inhalt des Amts- und Mitteilungsblattes der Gemeinde Dußlingen hier: Festlegung der Karenzzeit vor Wahlen

Der Vorsitzende verweist auf die GR-Drucksachen Nr. 55/2020 und 55.1/2020 und bittet Hauptamtsleiterin Manz um Darlegung des Sachverhaltes.

Frau Manz führt aus, dass der Gemeinderat über die Änderung des Redaktionsstatutes bereits in seiner Sitzung am 28.05.2020 beraten hat. Die damals angesprochenen Änderungen sowie die Regelung zur Berichterstattung bzw. Veranstaltungshinweise wurden durch die Verwaltung überarbeitet. Innerhalb der Beratung konnte im Mai jedoch nicht abschließend geklärt werden, ab welchem Zeitraum vor Wahlen die Karenzzeit festgelegt werden soll. Die Karenzzeit dient dazu, die Chancengleichheit bei Wahlen und die Neutralität der Gemeinde während der Vorwahlzeit zu gewährleisten. Der Gemeinderat hat angeregt, diese Karenzzeit auf eine möglichst kurze Zeit festzulegen.

Frau Manz führt aus, dass die Gemeindeverwaltung die Reduzierung der Karenzzeit nochmals rechtlich geprüft hat. Die Karenzzeit soll auf Vorschlag der Verwaltung bei einer Frist von 3 Monaten belassen werden.

Im Rahmen der Aussprache erklärt sich der Gemeinderat mit der Festlegung der Karenzzeit von 3 Monaten einverstanden. Allerdings soll es möglich sein, auch innerhalb der Karenzzeit auf Veranstaltungen der im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählervereinigungen hinzuweisen. Insbesondere inhaltliche politische Statements zu aktuellen Themen sollen während der Karenzzeit vermieden werden.

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen

B e s c h l u s s :

1. Der Gemeinderat legt eine Karenzzeit vor Wahlen für die Veröffentlichung in der Rubrik „Aus dem Gemeinderat“ für einen Zeitraum von 3 Monaten fest.
 2. Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Redaktionsstatutes für den Inhalt des Amts- und Mitteilungsblattes der Gemeinde Dußlingen gemäß der Anlage.
-
11. Bauvorhaben im Kenntnissgabeverfahren zum Abbruch einer bestehenden Scheune sowie eines Schuppens, Uffhofenstraße 6, Flst. 11

GR Bernd Zürn erklärt sich für **befangen** und nimmt im Zuhörerbereich Platz.

Der Vorsitzende verweist auf die GR-Drucksache Nr. 96/2020 und bittet Hauptamtsleiterin Manz um Darlegung des Sachverhaltes.

Frau Manz stellt den Sachverhalt entsprechend der GR-Drucksache dar.

Ohne Aussprache fasst das Gremium, bei Befangenheit von GR Bernd Zürn, den einstimmigen

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat nimmt vom Bauvorhaben im Kenntnisgabeverfahren zum Abbruch der bestehenden Scheune sowie des Schuppens in der Uffhofenstraße 6 Kenntnis.

GR Bernd Zürn nimmt wieder am Verhandlungstisch platz.

TOP 12 – Verschiedenes

und

TOP 13 – Anregungen und Anfragen der Gemeinderäte

e n t f a l l e n .

Der Vorsitzende beendet die öffentliche Sitzung des Gemeinderates um 21.10 Uhr. Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.